



Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Holmlück 2 · 24972 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 19.03.2021

Auskunft erteilt:	Frau Rosemarie Marxen-Bäumer
Email:	rosemarie.marxen-baeumer@amt-geltingerbucht.de
	04632/8491- 53
	
Zimmer:	2.8

Einladung

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.03.2021, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Birkhalle, Wackerballig 4, 24395 Gelting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2021
4. Mitteilungen des Amtsvorstehers
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht **2021-00AA-245**
8. Beschaffung von mobilen Schülerendgeräten über das Sofortausstattungsprogramm zum DigitalPakt Schule; Beratung und Beschluss
9. Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Küstengemeinden; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Kappeln
10. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

11. Vertrags- und Personalangelegenheiten

gez. Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

*Betreff***Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum***18.03.2021***Sachbearbeitung:***Kirsten Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***31.03.2021***Status***Ö****Sachverhalt:**

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde durch Gesetz vom 07.09.2020 § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 35 a Gemeindeordnung (GO) eingeführt, mit dem die Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen für kommunale Gremiensitzungen eröffnet wird.

Es wird mit der Änderung der Hauptsatzung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Sitzungen **im Notfall** künftig in Form von Videokonferenzen durchführen zu können, sofern **eine akute Notlage** vorliegt. Hierbei handelt es sich zunächst **nur** um das Verabschieden einer entsprechenden rechtlichen Grundlage, die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen müssen zunächst noch erarbeitet werden. Die Verwaltung setzt hier darauf, dass auch der SHGT sich hierzu noch entsprechend positionieren wird, damit die Rechtssicherheit dieser Sitzungen gewahrt bleibt.

Der Amtsausschuss möge entscheiden, ob die Möglichkeit nach Absatz 2 auch auf die Sitzungen der Ausschüsse und der sonstigen Beiräte ausgeweitet werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht (Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung – wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom _____ und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht erlassen:

Artikel I

Änderungen

1. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

§ 2a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Amtsausschussmitglieder an Sitzungen des Amtsausschusses erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen des Amtsausschusses ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.

(4) Das Amt entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 10 Absatz 4 Satz 1 AO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom _____ in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom _____ erteilt.

Steinbergkirche, den

Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

ENTWURF

*Betreff***Beschaffung von mobilen Schülerendgeräten über das Sofortausstattungsprogramm zum DigitalPakt Schule; Beratung und Beschluss***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum***19.03.2021***Sachbearbeitung:***Stefan Boock***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht ()***Sitzungstermin***31.03.2021***Status***Ö****Sachverhalt:**

Bereits im Jahr 2020 wurde eine erste Beschaffungsmaßnahme über dieses Förderprogramm durchgeführt.

Mit Datum vom 22.03.2021 wurde nun ein neues Landesprogramm für Leihgeräte (mobile Endgeräte) für bedürftige Schülerinnen und Schüler veröffentlicht.

Aufgrund einer Budgetvoranmeldung aus 2020 ist das Amt Geltinger Bucht bereits mit einem Schulbudget in Höhe von rd. 16.400 Euro berücksichtigt worden.

Diese Mittel stehen nach entsprechender Antragstellung dem Schulträger für die Beschaffung von mobilen Endgeräten zur Verfügung. Diese Maßnahme hilft bedürftigen Schülern und Schülerrinnen und verbessert im Übrigen die IT-Infrastruktur der Schulen.

Da es sich um eine nicht vorab zu planende Investitionsmaßnahme handelt, müssen die Mittel zwar außerplanmäßig bereitgestellt werden, die Deckung ist jedoch durch die Förderung über die Landesmittel gesichert.

Die Maßnahmendurchführung unterliegt relativ engen Fristsetzungen, so dass die Angelegenheit nicht erst im Schulausschuss beraten und dann im nächsten Amtsausschuss beschlossen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Beschaffungsmaßnahme für die Schülerendgeräte soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel durchgeführt werden. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, entsprechende Aufträge zu erteilen. Einer außer- bzw. überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt, die Deckung erfolgt durch die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes.

Anlagen:

keine

*Betreff***Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Küstengemeinden;
Beratung und Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-
rechtlichen Vertrages mit der Stadt Kappeln***Sachbearbeitende Dienststelle:***Ordnungsamt***Datum***29.03.2021***Sachbearbeitung:***Sandra Legant***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***31.03.2021***Status***Ö****Sachverhalt:**

Bereits in den vergangenen Jahren ist es in den Küstengemeinden in den Sommermonaten vermehrt zu Problemen mit Falschparkern und Wildcampern auf öffentlichen Parkplätzen gekommen. Insbesondere im Sommer 2020. Um diesen Problemen entgegenzuwirken wurde im letzten Jahr ein Sicherheitsdienst (Fa. Sicherheit Nord) beauftragt vorwiegend an den Wochenenden und in den Abendstunden die Falschparker und Wildcamper auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen. Dabei wurde eine Vielzahl von Verstößen festgestellt. Ebenso wurde durch parkende PKW's an Straßenrändern oft, gerade in Wassernähe, der Rettungsweg versperrt.

Lt. aktuell gültiger Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung ist für die Verfolgung und Ahndung von OWi's im Zusammenhang mit Halten und Parken der Kreis Schleswig-Flensburg zuständig. In der Praxis kann das Amt Geltinger Bucht etwaige Verstöße nur an die Bußgeldstelle melden mit der Bitte um Festsetzung eines Bußgeldes. Diese Verfahrensweise ist für den tatsächlichen Moment nicht hilfreich, da der Bußgeldbescheid des Kreises erst einige Wochen nach dem Verstoß zugestellt wird.

Um zukünftig Verstöße bzgl. des Haltens und Parkens sofort ahnden zu können ist ein Antrag an das Land, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Arbeit, mit der Bitte um Änderung bzw. Aufnahme des Amtes Geltinger Bucht in die Ziffer 2.9 der o. g. OWi-Zust.VO zu stellen. Eine Änderung der OWi-Zust.VO erfolgt nur einmal im Jahr jeweils zum 01.10..

Um die praktische Abwicklung zur Verfolgung und Ahndung von Verstößen zu regeln, hat am 10.03.2021 ein Gespräch mit der Stadt Kappeln stattgefunden, da dort ein eigener Ordnungsdienst eingesetzt wird. Ziel ist es mit der Stadt Kappeln, nach Änderung der OWi-Zust.VO, einen Vertrag zur Überwachung des ruhenden Verkehrs abzuschließen. Die Stadt Kappeln stellt das benötigte Personal ein und rechnet mit dem Amt Geltinger Bucht nach tatsächlich erbrachten Stunden ab. Dies wird bereits mit dem Amt Süderbrarup in der Form praktiziert.

Da für den Sommer 2021 keine Änderung der o. g. Verordnung erfolgen kann, gibt es als weiteren Weg zur Übertragung der Zuständigkeit an das Amt Geltinger Bucht noch die Möglichkeit eines öffentlich – rechtlichen Vertrages mit Kreis SL-FL. Dieser würde nur die Übertragung der Zuständigkeit an das Amt Geltinger Bucht zum Inhalt haben. Hierzu wurde durch das Amt bereits Kontakt mit dem Kreis SL-FL aufgenommen. Eine Rückmeldung hat es bis zum heutigen Tage leider noch nicht gegeben.

Um nach Möglichkeit für die Sommermonate 2021 die Verfolgung und Ahndung von OWi's selbständig bzw. in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst der Stadt Kappeln durchführen zu können, wird um die Ermächtigung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis SL-FL gebeten.

Ebenso die Zustimmung zur Antragstellung auf Aufnahme in die Owi-Zust.VO.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Zuständigkeit vom Kreis SL-FL an das Amt Geltinger Bucht zu.

Zugleich beschließt der Amtsausschuss einen Antrag auf Änderung der OWi-Zust.VO an das Land zu stellen.

Zur praktischen Durchführung der Verfolgung und Ahndung von Verstößen stimmt der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht dem Abschluss eines Vertrages zur Überwachung des ruhenden Verkehrs mit der Stadt Kappeln zu.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt entsprechende Verträge abzuschließen.

Anlagen: